Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 12. Januar 1888. Nr. 19.

Deutschland.

Berlin, 11. Januar. Die Krankheitserscheinungen des Kaisers haben allmälig wahrnehmbar abgenommen, da aber die Nachtruhe zeitweise noch beeinträchtigt wird, so besteht noch immer ein größeres Ruhebedürfniß fort. Heute Mittag nahm der Kaiser bereits wieder den Vortrag des Chefs des MilitärKabinets, General v. Albedyll, entgegen.

Die Kaiserin begab sich gestern Nachmittag nach Charlottenburg und verweilte daselbst längere Zeit zum Besuch in der Kaiserin-Augusta-Stiftung.

— Die Kaiserin hat beim Jahreswechsel der deutschen Holzgesellschaft zur Vertheilung von Brennmaterialien, sowie den Volksküchen zur Vertheilung von Speisemarken an Bedürftige je dreihundert Mark zugehen lassen.

— Vom Kronprinzen geht der „Voss. Z." heute folgende Drahtmeldung zu:

San Remo, 11. Januar. Zu früherer Stunde als sonst unternahm der Kronprinz, der sich unverändert wohl befindet, soeben eine Ausfahrt im offenen Wagen mit der Kronprinzessin, dem Erbprinzen von Meiningen und Dr. Krause. Gestern machten Prinzessin Luise von England und deren Gemahl auf der Durchreise einen Besuch in der Villa Zirio. Morgen wird ein amtliches Bulletin erscheinen.

— Der Prinz Wilhelm verweilte heute zunächst einige Zeit beim Chef des Militär-Kabinets, General v. Albedyll, und stattete demnächst dem Kaiser im königlichen Palais einen Besuch ab. Abends folgte Prinz Wilhelm einer Einladung der kaiserlichen Majestäten zum Thee, zu welchem auch noch Einladungen an mehrere andere distinguirte Personen ergangen waren, und kehrte dann wieder nach Potsdam zurück.

— Aus Petersburg, 8. Januar, wird dem „N. W. Tgbl." berichtet:

„Zwei Offiziere des in Kowno garnisonirenden 3. donischen Infanterie-Regiments, Oberstlieutenant Gawrilenko und Lieutenant Wassiljew, wurden überwiesen, wichtige Pläne der Festungswerke von Kowno entwendet und an einen fremden Staat verkauft zu haben. Die beiden Offiziere entzogen sich der Strafe durch Selbstmord."

— Der Reichstags-Abgeordnete Hasenclever, welcher sich bekanntlich seit nahezu drei Monaten in einer Privat-Irrenanstalt in der Nähe von Berlin befindet, wird, der „Germ." zufolge, am 16. Januar entmündigt, da auf seine Genesung nicht mehr zu hoffen sei. Es würde dadurch eine Neuwahl im 6. Berliner Reichstags-Wahlkreise erforderlich werden.

— Auf Anregung aus Marinekreisen ist in Kiel eine Effektenversicherung für Offiziere, Aerzte, Beamte, Deckoffiziere und Kadetten der Marine ins Leben gerufen worden, welche für durch Seegefahr vorkommende Verluste Ersatz bieten will.

— Im Reichsetat für 1888—89 werden die erforderlichen Summen verlangt, um zwei neue Stellen beim Reichs-Versicherungsamt für ständige Mitglieder zu errichten. Die Zahl der ständigen Mitglieder dieses Amtes wurde durch den Etat für 1887—88 von 4 auf 6 erhöht, soll aber nunmehr auf 8 gebracht werden. Wie sehr die Arbeiten des Amtes sich in unerwarteter Weise entwickelt haben, geht daraus hervor, daß außer einem ständigen noch 9 kommissarische Hülfsarbeiter daselbst jetzt beschäftigt werden. Der ständige Hülfsarbeiter, früher kommissarisch beschäftigt, ist Regierungs-Assessor Dr. Kaufmann; die kommissarischen Hülfsarbeiter sind: der baier. Bezirksamtmann Gräf, sächs.-kob.-goth. Regier.-Rath Gruner, preuß. Regier.-Assessor Johannes, preuß. Regier.-Assessor Spielhagen, Regier.-Assessor aus Elsaß-Lothringen Dr. Esser, hess. Regier.-Assessor Jaup, preuß. Gerichts-Assessor Dr. Vogts, preuß. Gerichts-Assessor Dr. Möhring und würt. Amtmann Scharpff. — Zur Entlastung des Präsidenten des Reichs-Versicherungs-Amts hat der Reichskanzler in einem besonderen Erlasse angeordnet, daß in den Fällen, wenn das Amt als richterliche Behörde tagt, eine Vertretung des Präsidenten stattfinden darf. Mit dieser Vertretung sind die ständigen Mitglieder Geh. Regier.-Räthe Caspar und Gäbel betraut worden.

— Der Minister für Landwirthschaft hat den landwirthschaftlichen Hauptvereinen die Mittheilung gemacht, daß es ihm erwünscht sei, über die Frage des Rückganges der Verkaufspreise und der Pachtgelder für Grund und Boden in den einzelnen Bezirken, sowie über die Höhe der Produktionskosten der wichtigsten Getreidearten, insbesondere in ihrem Verhältnisse zu den Preisen der letzteren auf dem Laufenden gehalten zu werden. Die Vereine werden daher ersucht, bei Erstattung des Jahresberichtes diesen Dingen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und thatsächlichen Stoff für die gemachten Beobachtungen beizubringen.

— Der vor ein paar Wochen in Florenz stattgehabte französisch-italienische Zwischenfall ist noch immer nicht beigelegt. Jedenfalls war der erste, von französischer Seite darüber verbreitete Bericht stark tendenziös gefärbt. Es hat sich herausgestellt, daß der italienische Friedensrichter keineswegs, wie man in Frankreich behauptet, einen Rechtsbruch beging, als er das Urtheil fällte, der französische Konsul habe die auf die Hinterlassenschaft des fraglichen Tunesiers bezüglichen Papiere auszuliefern; unrichtig ist es ferner, daß das Archiv des französischen Konsulates erbrochen wurde u. s. w. Die italienische Regierung ist daher durchaus nicht Willens, eine Genugthuung zu bieten, welche das Vorgehen des Florentiner Friedensrichter als die alleinige Ursache des Zwischenfalles charakterisiren würde. Wie aus Paris mitgetheilt wird, erklärte der italienische Botschafter, General Menabrea, in einer gestrigen Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, Flourens, seine Regierung wolle den Florentiner Friedensrichter, wie versprochen, versetzen, verlange aber die gleiche Maßregel gegen den französischen Konsular-Agenten, der ebenfalls gesetzwidrig gehandelt habe. Flourens ging darauf nicht ein und erklärte dem Grafen Menabrea, er werde weitere Schritte zur definitiven Regelung der Angelegenheit durch den französischen Botschafter in Rom, Grafen Mouy, direkt bei Crispi thun lassen. — Das ist eine Art des Vorgehens, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Demission des Grafen Menabrea nach sich ziehen dürfte.

— Der mißglückte Putsch in Burgas stellt sich in der That als erster Akt einer zum Ausbruch bereiten, weit verzweigten Verschwörung dar, zu welcher die panslavistischen Komitees in Moskau und Odessa die Mittel beschafft haben sollen. Das Schiff, welches den russischen Kapitän Nabokow und seine Spießgesellen nach Burgas brachte, war griechischer Nationalität und lief von Konstantinopel aus, wo Zankow an den Vorbereitungen zu dem Putsch mit thätig gewesen sein soll Man glaubt, daß die Hafenwache am Goldenen Horn, welche das Schiff passiren ließ, bestochen war. Ueber weitere Verschwörungen wird dem „Berl. Tgbl." aus Wien depeschirt:

„Aus Sofia eingelaufenen Nachrichten zufolge wäre vorgestern in einer dortigen Vorstadt eine Verschwörung entdeckt und Tausende von Proklamationen vorgefunden worden, welche die Bevölkerung zu einem allgemeinen Aufstande gegen den Prinzen Ferdinand von Koburg und die landesverrätherische Regierung auffordern. Als einziger Freund, Wohlthäter und Hersteller eines dauernden Friedens in Bulgarien wird Rußland bezeichnet.

Polnischen Blättern wird berichtet, daß in den südlichen Theilen Rußlands alle höheren polnischen Offiziere ihrer Kommandos enthoben wurden. Oesterreichische Gutsbesitzer und Pächter in Podolien erhielten Ausweisungs-Ordres. Beschwerden gegen diese Maßregel blieben wirkungslos."

Ein hochgestellter österreichischer Militär äußerte, wie der „Magdeb. Ztg." aus Pest gemeldet wird, auf Grund eigener Anschauung: Die russischen Garnisonen an der Westgrenze mit ihrer erhöhten Bereitschaft gleichen aufgeblähten Ballons. In den einzelnen Garnisonsmittelpunkten sind wohl Massen von Munition angehäuft, aber zur Vertheilung derselben an die langlinigen Truppenkörper ist auch nicht der erste Schritt gethan, was selbstverständlich jeden Kriegsgedanken russischerseits ausschließt.

Aus Petersburg wird demselben Blatt mitgetheilt, der Zar werde in diesem Jahre Merw besuchen, um dort zum Kaiser von Mittelasien gekrönt zu werden. — Das würde jedenfalls darauf deuten, daß man in Petersburg keine Angriffspläne hegt. In England würde freilich ein solcher Akt an den Thoren des indischen Reiches mit großem Mißtrauen aufgefaßt werden.

— In Stuttgart gelangten letzter Tage mehrere tausend Exemplare eines Flugblattes anarchistischen Inhalts zur Verbreitung. Das Flugblatt enthält eine tendenziöse Schilderung der Hinrichtungen in Chicago und schließt mit einem Aufruf an die Arbeiter Stuttgarts, sich behufs „Ausrottung der Fürsten und Kapitalsbestien" zu bewaffnen und vor allem mit Dynamit zu versehen.

— Aus Hamburg wird der „Nat.-Ztg." geschrieben:

„Mit der Subventionirung einer deutsch ostafrikanischen Dampferlinie scheint sich der Reichstag in dieser Session noch nicht beschäftigen zu sollen, da bis jetzt noch nichts über eine derartige Vorlage verlautet. — Um zu zeigen, welche Schwierigkeiten heut zu Tage dem Kaufmann bei dem Mangel einer direkten Dampferverbindung zwischen den betreffenden Handelsplätzen erwachsen und wie sehr ihm die Konkurrenz England gegenüber erschwert wird, erlaube ich mir folgende Thatsachen der Oeffentlichkeit zu übergeben. — Die British India Steam Navig. Company nimmt Güter auf direkte Konnossemente in Durchfracht von Sansibar nach Hamburg. Am 24. Oktober v. J. wurde ein Posten Gummi elasticum auf diese Weise von Sansibar nach Hamburg verladen. Die Waare war am 7. November in Aden, ging von dort am 10. November mit dem Kurrachee-Dampfer der Kompagnie weiter nach London, wo derselbe am 5. Dezember eintreffen sollte. Ein großer Theil der Ladung dieses Dampfers war jedoch für Antwerpen bestimmt und wurde selber von der Themse, ohne erst in London zu löschen, nach Antwerpen dirigirt. Nachdem die Ladung dort entlöscht war, ging der Dampfer nach London zurück und löschte dort die für England und Hamburg bestimmte Ladung. Letztere traf am 9. Januar hier ein, doch stellte sich bei der Empfangnahme heraus, daß nur etwa die Hälfte des nach Hamburg verladenen Quantums da war, die andere Hälfte, hieß es, sei seiner Zeit in Aden liegen geblieben, weil der dort anschließende Kurrachee-Dampfer wegen Ueberfüllung nicht mehr Ladung hätte nehmen können. Dieser restliche Theil wird also noch einen Monat später hier eintreffen und auf diese Weise die Ladung schließlich nach Verlauf von etwa 3½ Monaten in die Hände des Empfängers gelangen, während eine normale direkte Reise per Dampfer von Sansibar auf hier höchstens 35 Tage dauert. Abgesehen von dem Zeit- und Zinsverlust, wird sich jeder Kaufmann ungefähr einen Begriff davon machen können, in welchem Zustande so behandelte Waare schließlich in die Hände des Empfängers gelangt. Reklamationen führen in der Regel zu nichts und die betreffende Kompagnie in England gerichtlich zu belangen, ist aus bekannten Gründen ausgeschlossen. Man sagt sich also einfach, das Geschäft giebst du unter den obwaltenden Umständen lieber auf; dabei kommt jedoch der deutsche Handel nicht vorwärts; soll er selber auf der erwähnten Route gedeihen und sich weiter entwickeln, so ist eine regelmäßige direkte deutsch ostafrikanische Dampferlinie eine dringende Nothwendigkeit. Subventionirt doch selbst das kleine Portugal eine Dampferlinie zwischen seinen ostafrikanischen Kolonien und Lissabon mit 10,000 Pfund Sterling pro Jahr; der deutsche Handel in Ostafrika ist aber mindestens fünfmal so bedeutend, wie der portugiesische. Abgesehen von dem jetzt schon bestehenden deutschen Handel, würde es der Förderung und Entwickelung unserer jungen deutsch ostafrikanischen Kolonien nicht dienlich sein, wenn sie auf eine indirekte Verbindung mit dem Mutterlande, wie die oben beschriebene, angewiesen wären."

— In der „Kolonial-Gesellschaft für Süd-West-Afrika" hat sich eine Bergwerks-Gesellschaft zur Ausbeutung der Goldminen gebildet, welche eine Expedition ausrüstet, die — wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird — in etwa zwei Monaten abgehen kann, um das Land einer eingehenden fachmännischen Untersuchung zu unterziehen. An die Spitze dieser Expedition tritt ein Bergbauverständiger; die Kosten für dieselbe werden aus dem Vermögen der Kolonial-Gesellschaft gedeckt. Desgleichen errichtet diese Gesellschaft auch die „Kolonial-Truppe". Für diesen Zweck hat der Verwaltungsrath in seiner Sitzung am 16. Dezember zunächst 75,000 Mark bewilligt. Dafür würde man, wenn anderweit gemachte Erfahrungen zu Grunde gelegt werden, außer den nothwendigen europäischen Instruktoren, ungefähr 120—150 Mann eingeborene Mannschaften erhalten können. Das Konsortium will nun namentlich auch die Gelder für den Abbau aufbringen, um Minen kunstgerecht zu eröffnen. Dazu hat man zunächst die Beschaffung von 2 Millionen Mark in's Auge gefaßt. Zu bemerken ist hierbei, daß das gesammte Kapital der südwestafrikanischen Gesellschaft, die unter Leitung des Abg. Hammacher steht, 1½ Millionen Mark betrug und nach Abfindung von Lüderitz und anderen Berechtigten, sowie nach Ausführung einer Anzahl fruchtloser Expeditionen auf 200,000 M. gesunken ist.

— Die Vorarbeiten zum Bau des Nordostseekanals gehen trotz des Winters ruhig vorwärts, und nach den jetzt getroffenen Anordnungen scheint die Inangriffnahme der Erdarbeiten zum Frühjahr wirklich beabsichtigt zu sein. Die kaiserliche Kanalkommission hat nämlich eine Bekanntmachung erlassen, daß Angebote für die Ausführung von Barackenbauten zur Unterbringung der beim Kanalbau zu beschäftigenden Arbeiter bis zum 31. d. M. einzureichen seien. Nach der Bekanntmachung sollen die ersten dieser Bauten innerhalb der Theilstrecke des Bauamts IV bei Brunsbüttel ausgeführt werden.

Ausland.

Brüssel, 9. Januar. Belgien und Holland beabsichtigen eine Grenzberichtigung. Nach dem „N. Rotterd. Ct." wäre von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 5. Januar zu Brüssel ein Uebereinkommen unterzeichnet worden betreffend die Feststellung der Grenze in dem Kanal von Gent nach Terneuzen.

Paris, 9. Januar. Zwischen dem Seinepräfekten Poubelle und dem Vorstand des Pariser Gemeinderaths ist ein neuer Streit entbrannt. Der Gemeinderath hatte bei der Budgetberathung eine Direktion als Behörde für das Personal und das Geräth errichtet und dadurch das Budget um 25,000 Frks. jährlich mehr belastet, der Präfekt aber erkannte den Antrag nicht an und wandelte die Behörde in ein einfaches „Bureau" um, wodurch ein Abtheilungschef, ein Unter-Bureauchef, ein erster Sekretär, ein Redakteur und ein Hülfsarbeiter erspart werden. Der Vorstand des Gemeinderaths hat in Folge dessen an den Präfekten ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Sie haben den Beschluß des Gemeinderaths nicht allein nicht ausgeführt, sondern auch Maßregeln ergriffen, welche Ihrerseits für das republikanische Personal der Verwaltung bedrohliche Bestrebungen andeuten. Indem Sie in der wichtigen Leitung des Personals einen überzeugten Republikaner durch einen Angestellten ersetzen, dessen reaktionäre Gesinnung allgemein bekannt ist, haben Sie Besorgnisse in das Verwaltungspersonal geworfen und den Gemeindedienst den Feinden der Republik überliefert. Ohne den Beschlüssen des Gemeinderaths vorzugreifen, erheben wir den kräftigsten Einspruch gegen diese Haltung, welche wir die Pflicht haben der öffentlichen Meinung bekannt zu geben." Der Pariser Gemeinderath hat in Verwaltungssachen nicht mitzureden und man erwartet, daß dieser abermalige Uebergriff über seine Befugnisse die Gegnerschaft des aufsässigen Gemeinderathes, an deren Spitze der Justizminister Fallieres steht, noch vermehren wird.

Nach den Berichten hiesiger Blätter hat Leo XIII. den französischen Botschafter beim Vatikan, de Behaine, mit großer Auszeichnung behandelt. Der Papst soll über die Liebesgaben des katholischen Frankreichs, das immer die erste Nation sei, wenn es gelte, den Stellvertreter Christi auf Erden zu ehren, tief gerührt gewesen sein. Der Papst kann übrigens mit seinem Jubiläum zufrieden sein. 60,000 Pilger, worunter 35,000 Italiener, 5000 Franzosen, 4000 Deutsche und 2000 Spanier, sind nach Rom gewandert und 52 Kardinäle und 560 Bischöfe schlossen sich ihnen an. Der Gesammtwerth der Geschenke wird auf 60 Millionen geschätzt, das baar

Geld beträgt 14 Millionen. Unter den Geschenken befinden sich auch 90,000 Flaschen Wein, für die man einen besonderen Keller bauen mußte.

Paris, 9. Januar. In der „Republique Francaise" wagt der Deputirte für das Departement des Doubs, Dionys Ordinaire, schüchtern aber doch verständlich, die Regierung zu bitten, einen Gesetzentwurf über die Maueranschläge einzubringen, denn so wie jetzt könne es nicht bleiben, obgleich es schwer sei, dem Unfug zu steuern. Es handle sich dabei nicht bloß um die häßliche Bedeckung aller Mauern und Ecken mit ellenlangen Geschmacklosigkeiten, denn das beweise eben nur den schlechten Geschmack des Publikums und die Fahrlässigkeit der Straßenpolizei; es handle sich hier zunächst um den Inhalt dieses Mittels, seine Mitbürger zu ärgern und die Behörden an den Pranger zu stellen. Jeder Dummkopf und jeder Schurke kann ohne Hinderniß seinen Nächsten wie den Höchsten im Staate schlecht machen. Als Beispiel dieser Art führt Ordinaire einen Fall aus Chambery an, das nicht eine amerikanische oder australische Kolonie, sondern eine französische Stadt sei. Dort werden seit einiger Zeit die Bürger mit ungeheuren Anschlägen geärgert, in denen zuvörderst der Justizminister, Senatoren und Deputirte, sodann der Generalprokurator, die Richter und Advokaten, Notare nebst andern Bürgern und — Bürgerinnen schlecht gemacht und mit Zoten beschimpft werden, und obenein setzt der Urheber seinen vollen Namen unter den Zettel und die Herren und Damen werden mit Vor- und Zunamen, Titeln und Würden aufgeführt. Und das nicht einmal, nein, bereits dreimal treibt der Mensch diesen Unfug, und immer frecher wird sein Organ. Das Publikum unterstützt mit seiner Schadenfreude diese Gemeinheiten und lacht in's Fäustchen, daß den Beleidigten so wenig Aussicht auf Abhülfe gegeben ist. Bei dem jetzigen System kann man in aufgeregten Zeiten ungestraft thun, was man will. Wie, fragt Ordinaire, wenn heute oder morgen ein Prinz Napoleon ganz Frankreich mit Maueranschlägen für seinen Thron bedeckt? Wenn er schlimm genug sich ausdrückt, was will man ihm thun? Oder wenn morgen oder übermorgen die Anarchisten, Sozialdemokraten und dergleichen diese Freiheit zu allgemeinen Aufständen ausbeuten? Kurz, die Sache wird, wie sie ist, nicht bloß lästig, nicht bloß gefährlich für den Bürger, sondern für Regierung und Präsidenten. Ungestraft Unfug zu stiften, welche unschätzbare „Freiheit"! Ordinaire hat indeß den Muth, auch die Kollegen von der Presse zu beschwören, diese häßliche Sitte zu bekämpfen! Die Dilettanten in der Bosheit seien noch immer nicht so gefährlich wie die geübten Journalisten: daher „auf die Gefahr hin, als Rückschrittler verschrieen zu werden und zarte und gesinnungstüchtige Fortschrittler zu verletzen, die nur unempfindlich sind, wenn das Recht sie selber trifft, weil man von allen Wunden nur seine eigene schmerzlich fühlt", wagt Ordinaire, „die Regierung um ein Gesetz zu einiger Beruhigung der Bürger und Abgeordneten gegen die Maueranschläge zu ersuchen". Aber wird Carnot es wagen, in das Wespennest zu stechen? Die radikale Presse beschützt die Ankündigungs- und Preßfreiheit als das Palladium der gesammten Freiheit und zumal der Freiheit, trotz Gesetz und Verfassung das Staatsoberhaupt wie Minister u. s. w. mit Disteln zu geißeln. Da ist der Präsident Carnot, dieser Undankbare, der seine Wahl „in Wirklichkeit dem Pariser Gemeinderathe verdankt, welcher sich mit seiner vollen Energie diesen Freunden vom revolutionären Zentralkomitee, Eudes und Vaillant, angeschlossen und die ganze Bevölkerung gegen die Möglichkeit der Präsidentenwahl für Jules Ferry ausgeschlossen hat", dieser Carnot geht jetzt mit bösen Anschlägen gegen denselben Gemeinderath um! So zu lesen im „Intransigeant" mit dem bescheidenen Selbstlobe Rocheforts: „Wir versichern Carnot, daß wir, der Gemeinderath und wir (Rochefort und Genossen), die Großwähler des Herrn Carnot gewesen sind; aber hat man jemals ein Staatsoberhaupt gesehen, dem es einfiel, gegen diejenigen vorzugehen, die ihn auf die Beine gebracht haben, um die zu fördern, die ihm das Brett unter den Füßen weggezogen haben? Als Louis Bonaparte seinen Staatsstreich ausführte, waren die ersten, die er mit Gunst und Gaben überschüttete, Morny, Saint-Arnaud, Canrobert, Persigny . . ." Und Eudes, der „General" der Kommunarden, die den Erzbischof von Paris erschossen, ist immer noch nicht Kriegs-, Vaillant immer noch nicht Minister des Innern und Rochefort zumal noch nicht Justiz- und Kultusminister: ist solche Undankbarkeit nicht unter aller Würde? Am besten würde Rochefort allerdings wegen seiner erstaunlichen Sachkenntniß zum Minister des Auswärtigen ernannt; nichts würde ihm verborgen bleiben von allen ausländischen Umtrieben. Weiß er doch heute in seinem „Intransigeant" mitzutheilen, daß Graf Herbert Bismarck und Lord R. Churchill (!) am vorigen Mittwoch den Bündnißvertrag zwischen England und Deutschland unterzeichnet haben, worauf Churchill alsbald nach Petersburg reiste, um dort mit den „wenigen Führern der deutschen Partei zu intrigiren". Nicht genug: die Familie Orleans, vertreten durch den Herzog von Montpensier, „intrigirt in Spanien, um dieses zum Eintritt in den Dreibund zu bestimmen, so daß die französische Republik allseits von Feinden umzingelt sein wird, bis zu dem Tage, wo der Graf von Paris im Gefolge der preußischen Armee hier ankommt". Das die „auswärtige Politik" des Herrn Henri Rochefort. Doch ernst betrachtet: ist es nicht höchste Zeit, wenn es nicht längst zu spät ist, den Kommunarden, die, nachdem Gambetta die Amnestie durchgesetzt und zu Rocheforts Flucht von Neu Kaledonien das Geld hergegeben hatte, unter Vater Grevy als Triumphatoren auf den Pariser Boulevards und im Stadthause aufzutreten gelernt haben, ihren Standpunkt klar zu machen?

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Januar. Nach § 24 Nr. 7 der deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 sind Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Losung entzogen werden. Ist die Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden. Ist aber die Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen der Gestellungspflichtigen lag, so treten die vorerwähnten Folgen nicht ein. Diese Bestimmungen sind, wie wir hören, bisher seitens der Ersatzbehörden vielfach unrichtig ausgelegt und zur Anwendung gebracht worden. Die letzteren sind deshalb in neuerer Zeit mit entsprechender Anweisung versehen worden. Hiernach ist die Entziehung der Vortheile der Losung, oder die Behandlung der Betreffenden als unsichere Heerespflichtige nicht als Strafe anzusehen, durch deren Verhängung die im § 24 Nr. 7 gedachte Geldstrafe oder Haft ausgeschlossen würde. Militärpflichtige, welche durch ihre Schuld in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich oder gar nicht erscheinen, sollen vielmehr stets mit Geldstrafe oder Haft bestraft werden, gleichviel, ob dieselben zur Einstellung gelangen oder nicht, und diese Strafe ist selbst nach erfolgter Einstellung zu vollstrecken. Stehen solchen Militärpflichtigen, welchen auch die Vortheile der Losung entzogen werden, gesetzliche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu Seite, so können sie von der verstärkten Ober-Ersatz Kommission dieser Vergünstigungen nur dann als verlustig erklärt werden, wenn ihre Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt ist.

— Durch die im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährte Koalitionsfreiheit zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen werden, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Straffenats, vom 10. November v. J., die §§ 8, 16 des preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 über politische Vereine nicht berührt. Es unterliegen demnach Handwerker ꝛc. Vereinigungen, welche neben den Verabredungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auch wirthschaftspolitische Gegenstände, also Alles, was in Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung darauf abzielt, die materiell wirthschaftlichen Verhältnisse des Arbeiterstandes, insbesondere die Lohnverhältnisse desselben aufzubessern, erörtern, den Verbotsbestimmungen der §§ 8, 16 des preußischen Vereinsgesetzes.

— Eine aus Versehen des Grundbuchamtes gelöschte Post ist nach § 118 der Gundbuchordnung vom 5. Mai 1872 auf Verlangen des Gläubigers oder von Amts wegen mit ihrem früheren Vorrecht wieder einzutragen. Diese Wiedereintragung wirkt jedoch nicht zum Nachtheil derjenigen, die nach der Löschung Rechte an dem Grundstück in redlichem Glauben erworben haben. — Im Anschluß hieran hat das Reichsgericht, V. Zivil-Senat, im Urtheil vom 26. Oktober 1887 ausgeführt: ‚Ist in der Zwischenzeit zwischen der irrthümlichen Löschung und der Wiedereintragung auf Antrag eines Gläubigers des Grundstückeigenthümers wegen einer vollstreckbaren, aber nicht eingetragenen Forderung das Grundstück im Zwangsversteigerungsverfahren beschlagnahmt, und diese Beschlagnahme im Grundbuche vermerkt worden, so erlangt die Forderung dieses Gläubigers dadurch kein Vorrecht vor der sodann wieder eingetragenen Hypothek; denn die Beschlagnahme eines Grundstücks im Zwangsversteigerungsverfahren verleiht dem beitreibenden Gläubiger kein Pfandrecht, überhaupt kein Recht am Grundstück im Sinne des § 118 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872. — Der Satz ist anzuerkennen. Es hatte sich dem persönlichen Gläubiger der Weg geboten, im Wege der Zwangsvollstreckung die Forderung in das Grundbuch eintragen zu lassen (Gesetz vom 13. Juli 1883 §§ 6 ff.).'

— Der praktische Arzt Dr. Blokuzewski zu Pasewalk ist zum Kreis-Physikus des Kreises Aurich ernannt worden.

— Im vierten Quartal 1887 hat nach abgelegter Prüfung der praktische Arzt Dr. med. Ernst Landgrebe zu Neustettin das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten.

— Stettiner Gartenbau-Verein. General-Versammlung am 9. Januar. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen erfolgte die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Herr E. Koch zum Vorsitzenden, Herr Albert Wiese zum Schriftführer, Herr H. Schmerbauch zum Schatzmeister und die Herren Kaselow, Kasten, Hagge und G. Schultz zu Beisitzern. Dem Gesammtvorstande wurde auf Antrag des Herrn Kallmeyer für die prompte Erledigung der Geschäfte im Jahre 1887 der Dank der Versammlung durch Erheben von den Sitzen ausgedrückt. — Bei der demnächst durch Herrn Schmerbauch erfolgenden Rechnungslegung pro 1887 wurde ein am 1. Januar 1888 vorhandener Vermögensbestand von Mark 999,34 festgestellt; zur Prüfung der betreffenden Rechnungen und Beläge wurden die Herren E. Krüger, G. Nischelski und R. Renner einstimmig zu Revisoren ernannt. — Der Etat pro 1888 wurde entsprechend der Aufstellung des Vorstandes in Einnahme und Ausgabe mit 1981 Mark 34 Pf. ohne Debatte genehmigt. — Auf Vorschlag des Herrn Kasten sollen bei den in den Monatssitzungen stattfindenden Prämiirungen ausgestellter Pflanzen für hervorragende Leistungen nach Befinden der Preisrichter auch Medaillen zur Verwendung kommen. — Herr Kallmeyer rügte die bei der Wahl der Beisitzer vorgekommene Stimmenzersplitterung und schlug zur Vermeidung einer solchen in Zukunft vor, die Namen der für diesen Posten ausersehenen Mitglieder vorher bekannt zu geben und nur solche Stimmzettel gelten zu lassen, welche auf die in Vorschlag gebrachten Namen lauten. Ebenso hält es Redner für sehr wünschenswerth, die in früheren Jahren üblich gewesenen Gratisverloosungen an die Mitglieder in den Monatsversammlungen wieder einzuführen. Beide Vorschläge wurden von der Versammlung gebilligt und erklärte sich der Vorstand zur Berücksichtigung derselben bereit. — Auf Antrag des Herrn Wiese wurde einstimmig beschlossen, mit der im Februar stattfindenden Sitzung ein Herrenabendessen im Sitzungssaale zu verbinden und wurde der Vorstand mit den nöthigen Arrangements beauftragt. Bei dieser Gelegenheit soll gleichzeitig eine Gratisverloosung von Blumen und Pflanzen stattfinden, welche sich voraussichtlich eines regen Beifalles erfreuen wird, da sich die anwesenden Gärtner zur Hergabe der erforderlichen Verloosungsgegenstände gern bereit erklärten. Ausgestellt hatten: Herr Genssen-Dartz a. D. prächtig entwickelte getriebene Rosenblumen von Souvenir de la Malmaison, Gloire de Dijon und Maréchal Niel; eine Leistung, welche allgemeine Beachtung und Bewunderung hervorrief; ferner Herr Obergärtner Hagge (Kommerzienrath Kreßmann'sche Gärtnerei) herrliche blühende Eucharis amazonica und ebenfalls üppige blühende Imantophillum (Clivia) meniatum. Für die Rosenblumen und die Eucharis wurde je eine Prämie und für die Imantophyllum der Dank der Versammlung zuerkannt.

Ihren Austritt meldeten an die Herren H. Reimann und C. Methling; zur Aufnahme wurden gemeldet die Herren Handelsgärtner M. Lorgus-Stralsund und Rentier C. Friedrich, hier.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Ohne Aufzahlung. „Hoffmann's Erzählungen."

Vermischte Nachrichten.

— Der wahrscheinliche Untergang einer Yacht mit einem Hochzeitspaar — einem eifrigen Sportsmann Namens A. Gerdenitz aus Budapest und seiner jungen Gattin — wird in den Kreisen der deutschen Segler gegenwärtig eifrig besprochen. Die auch den Berlinern bekannte Hamburger Yacht „Albatros" wurde Ostern vorigen Jahres durch den vorgenannten Sportsmann käuflich erworben. G., welcher bereits mit einem kleinen Ruderboot eine Fahrt von Hamburg nach Pest durch die Binnengewässer gemacht hatte, faßte den Entschluß, seine neue Yacht der ungarischen Hauptstadt auf dem Seewege zuzuführen. Die Tour sollte durch die Nordsee, den Kanal, den Golf von Biskaja, Gibraltar, das mittelländische Meer, den Bosporus, das schwarze Meer und die Donau aufwärts gehen. Im Juni kam dieser Entschluß zur Ausführung. Die Yacht wurde seeklar gemacht, gut verproviantirt — an Bord befand sich außer dem Besitzer nur noch dessen Gattin, mit der er sich erst kurz zuvor verheirathet hatte — und die Fahrt ging Anfangs Juni von Hamburg elbabwärts. Ueber das Schicksal der Yacht mit ihren Passagieren hat der „Wassersport" Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß das junge Paar nach einem achttägigen Aufenthalt in Kopenhagen mit dem Fahrzeug in die Nordsee gestochen ist. Von hier nun fehlt jede Nachricht über die beiden Passagiere. Verschiedene Aufforderungen wegen Nennung des Aufenthaltsortes des Herrn Gerdenitz, welche noch in neuerer Zeit ergangen sind, waren ohne Erfolg. Obgleich die Yacht seetüchtig war und Herr Gerdenitz als Navigationsschüler ausreichende theoretische Kenntnisse für eine Seereise besaß, auch Instrumente und Seekarten an Bord mitgenommen hatte, so ist doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die immerhin abenteuerliche Fahrt mit einer Katastrophe geendet hat. Das erste Mal wäre es jedenfalls nicht, daß eine derartige gewagte Fahrt den Untergang des Fahrzeuges „mit Mann und Maus" zur Folge hat.

Zu der Nachricht über den muthmaßlichen Untergang der Yacht „Albatros" auf dem Meere wird noch geschrieben:

Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt hier wieder einmal eine schreckliche Strafe für einen grenzenlosen Leichtsinn vor, der weniger in dem Unternehmen einer Seefahrt mit einem derartigen Fahrzeug, als darin zu erblicken ist, daß eine Seereise mit einem Fahrzeug von der Größe des „Albatros" mit nur so geringer Bedienung — außer Herrn Gerdenitz befand sich nur seine junge Gattin an Bord — unternommen wird. Aus nachfolgenden Angaben geht die Größe des „Albatros" genau hervor: derselbe ist ein solid gebautes Kielboot von 8,60 Meter Länge, 2,29 Meter Breite, 1,45 Meter Raumtiefe, 1,60 Meter Tiefgang, 14 Kubikmeter Größe, besaß kleine Kutter Takelage mit Stänge und Bugspriet zum Einrennen, am Kiel circa 30 Zentner Blei und ebensoviel Eisenballast innenbords; das kleine Cockpit hatte eine Vorrichtung, um es wasserdicht einzudecken. Aus diesen Verhältnissen ist zu ersehen, daß der „Albatros" ein vorzüglich gebautes Fahrzeug war, dessen Seetüchtigkeit nicht zu bezweifeln ist. Aber selbst wenn die Bedienung eine ausreichende gewesen wäre (2 bis 3 Mann), so war die Küstenfahrt eine immerhin sehr gefährliche, wie zahlreiche Untergänge selbst größerer Schiffsfahrzeuge an den beschriebenen Küstenstrecken beweisen.

— (Der einzige Vorzug.) Ein Reisender trifft im Eisenbahnkoupee mit einem alten Freunde zusammen, der mit seiner Frau auf der Hochzeitsreise begriffen ist. Die junge Frau ist auffallend häßlich, und im Flüstertone will der Reisende, damit jene nichts davon höre, dem Freunde sein Entsetzen über diese Häßlichkeit kundgeben. Der Freund: „Du kannst immer laut reden. Gott sei Dank ist sie auch taub!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Potsdam, 11. Januar. Amtliches Resultat der Landtags-Ersatzwahl im 2. Potsdamer Wahlbezirk. Abgegeben wurden im Ganzen 259 Stimmen, die sämmtlich auf Oberamtmann Jacobs auf Treskow (deutsch-kons.) entfielen.

Weimar, 11. Januar. Heute Mittag fand eine Explosion von Feuerwerkskörpern im Nebenraum des Hoftheaters statt. Der Maschinenmeister ist schwer verletzt, sonstige Personen und die Gebäude wurden nicht beschädigt.

München, 11. Januar. Abgeordnetenkammer. Auf die Interpellation des Abgeordneten von Gagern, wegen Verhinderung des im November v. J. auf einer Durchreise durch Baiern begriffenen Jesuiten v. Egloffstein am Messelesen in Untertrubach durch die dortige Distrikts-Polizeibehörde antwortete heute Kultusminister v. Lutz: Das Messelesen deutscher Jesuiten sei reichsgesetzlich zulässig. Die baierischen Ausführungsbestimmungen ließen zwar die Frage unentschieden, indessen hätten sich wiederholte Entscheidungen der Kreisregierungen, selbst die schärferen preußischen Vollzugsbestimmungen in bejahendem Sinne ausgesprochen, wie beispielsweise in dem Falle Radziwill in Breslau. Dem entsprechend sei der betreffende Bezirksamtmann rektifizirt worden.

Wien, 11. Januar. Wie zuverlässig verlautet, hat Kaiser Franz Josef in einem Gespräch mit dem Baron Albert Rothschild der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zuversichtlichen Ausdruck gegeben.

Pest, 11. Januar. Helfy brachte eine Interpellation ein bezüglich der russischen Rüstungen und fragte an, ob das auswärtige Amt wegen des Zwecks der unerwarteten Vorbereitungen bei der russischen Regierung angefragt habe, und ob die Regierung an dem im Jahre 1886 deklarirten Programm bezüglich Bulgariens unerschütterlich festhalte, ferner ob sie es nicht für angezeigt halte, behufs Lösung der bulgarischen Frage im Sinne dieses Programms eine internationale Konferenz zusammenzuberufen und endlich ob die Monarchie, falls die auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Bestrebungen erfolglos bleiben sollten, auf das Bündniß mit Deutschland rechnen könne. Perczel fragt an, ob es die Regierung nicht für zeitgemäß halte, Rußland kategorisch aufzufordern, die Rüstungen nicht nur einzustellen, sondern seine Truppen an den Grenzen auf ein für die Sicherheit Oesterreich-Ungarns entsprechendes Maß zu reduziren. Der Zeitpunkt für die Beantwortung dieser Interpellationen durch den Ministerpräsidenten Tisza ist noch unbestimmt.

Paris, 11. Januar. Gestern kam die Verleumdungsklage von Jules Ferry's Bruder, Charles, gegen Rochefort zur Verhandlung. Beklagter verlangte, den Beweis seiner Behauptung, daß Charles Ferry sich an tunesischen Papieren bereichert habe, antreten zu dürfen. Kläger erklärte dies für unzulässig. Das Urtheil wird in acht Tagen gefällt werden.

Petersburg, 11. Januar. Ein hiesiges Blatt versucht die angebliche antideutsche Stimmung Englands auf die Reise Lord Churchills zurückzuführen und weist außerdem auf die Marwin'sche Broschüre über Englisch Afrika hin, welche verlangt, England solle unbedingt der deutschen Kolonialpolitik in Afrika die Spitze bieten. Marwin weilt momentan in Petersburg.

Petersburg, 11. Januar. August Kekulé, Professor der Chemie in Bonn, und Professor Brugsch, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, sind zu korrespondirenden Mitgliedern der hiesigen Akademie der Wissenschaften erwählt worden.

Als wahrscheinlichster Nachfolger des Unterrichtsministers Deljanow, dessen Rücktritt als sicher gilt, wird in neuester Zeit Geheimrath Durnowo, jetzt Verwalter der Anstalten der Kaiserin Maria, bezeichnet, und nicht mehr Pobedonoszew.

Wasserstands-Bericht.

Breslau, 10. Januar, 12 Uhr Mittags, Unterpegel — 0,35 Meter.